

# Übersicht aktueller Förderprogramme für Unternehmen im Bereich Energieeffizienz

**Stand: 10. Juni 2018**

## Inhalt

1	Fördermittel für Energieeffizienz-Maßnahmen als nicht rückzahlbarer Zuschuss	2
2	Fördermittel für Energieeffizienz-Maßnahmen als Tilgungszuschuss in Verbindung mit zinsgünstigem KfW-Darlehen	5
3	Fördermittel für Energieeffizienz-Maßnahmen der KfW-Bankengruppe als zinsgünstiges Darlehen	8
4	Fördermittel für Energieberatung und bestehende Energiemanagementsysteme als nicht rückzahlbarer Zuschuss	9

### **Hinweis:**

Die Übersicht der Fördermittel stellt die aus unserer Sicht aktuell, wesentlichen Förderprogramme in komprimierter Form dar. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um die Übersicht schlank zu halten, haben wir uns auf wesentliche Eckdaten beschränkt. Da alle Förderprogramme diverse Förderszenarien bereitstellen, muss im Einzelfall geprüft werden, in welchem Maße von welchem Förderprogramm profitiert werden kann. Dies kann nur über eine individuelle Zusammenstellung der Programme nach den unternehmensspezifischen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen erfolgen.

### **Kontaktdaten:**

FutureCamp Climate GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München

Tel. +49 (89) 45 22 67 0 (Zentrale)

# 1 Fördermittel für Energieeffizienz-Maßnahmen als nichtrückzahlbarer Zuschuss

Fördermaßnahme	Träger	Kriterien für Antragsberechtigung	Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung
<b>Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien</b> <i>(Neu aufgelegt und in Kraft seit 10.05.2016, gültig bis 31.12.2019)</i>	BAFA	Unternehmen der gewerblichen und industriellen Wirtschaft (KMU, Nicht-KMU), Contractoren <b>Ausgenommen:</b> Hersteller der geförderten Technologien, Kredit- und Landwirtschaft, Versicherungen, Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung >25%, weitere	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ersatz und Neuanschaffung</li> <li>Investitions- &amp; Installationskosten von hocheffizienten Querschnittstechnologien (Motoren, Antriebe, Ventilatoren, Pumpen, Druckluftanlagen)</li> <li>Wärmerückgewinnungs-, Abwärmenutzungs- und Abwärmevermeidungsvorhaben</li> <li>Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen</li> <li>Technische Systemoptimierungen</li> </ul>	Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>20%/30% der zuwendungsfähigen Kosten <sup>1)</sup></li> <li>Max. 30.000€</li> </ul> Optimierung von Systemen: <ul style="list-style-type: none"> <li>20%/30% der zuwendungsfähigen Kosten <sup>1)</sup></li> <li>Max. 100.000€ / 150.000€ <sup>2)</sup></li> </ul>
<b>Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen: STEP up!</b> <i>(In Kraft seit 01.06.2016, gültig bis 31.12.2018; eventuelle Fortführung für 2019)</i> <i>(6. Ausschreibungsrunde 01.09. - 30.11.2018)</i>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich wirtschaftlich tätiger kommunaler Betriebe (KMU, Nicht-KMU), Contractoren <b>Ausgenommen bei Sammelprojekten:</b> Hersteller der nach dieser Richtlinie förderfähigen Geräte und Technologien, sofern sie bei der Umsetzung der Maßnahme ausschließlich eigene Produkte verwenden wollen, Contractoren, Vereine, weitere	Wettbewerbliche Ausschreibungen im Bereich Stromeffizienz: <ul style="list-style-type: none"> <li>Offene Ausschreibungen (themenoffen)</li> <li>geschlossene Ausschreibungen (je Ausschreibungsrunde vorgegebenes Thema, 6. Runde: erstmals ebenfalls themen- &amp; branchenoffen)</li> </ul> Förderfähig sind die Investitionsmehrkosten & Investitionsnebenkosten Investitionstypen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erneuerungsinvestition,</li> <li>Vorgezogene Ersatzinvestition,</li> <li>Zusatzinvestition</li> </ul> Es können Einzel- und Sammelprojekte beantragt werden.	<u>Offene Ausschreibung:</u> Max. 30% der Investitionsmehrkosten (im Vergleich zu Standardtechnologien) inkl. Nebenkosten Einzelprojekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Min. 20.000€</li> <li>Max. 1.500.000€</li> </ul> Sammelprojekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Min. 100.000€</li> <li>Max. 1.000.000€</li> </ul>

<sup>1)</sup> 20% für Nicht-KMU, 30% für KMU

<sup>2)</sup> nur bei Vorhaben mit Pumpensystemen beträgt die zulässige Fördersumme 150.000€

Fördermaßnahme	Träger	Kriterien für Antragsberechtigung	Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung
<b>Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich</b> (In Kraft seit 01.08.2016, <b>gültig bis 31.12.2018</b> )	BAFA	Alle Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU), Kommunen, kommunale Zweckverbände, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Privatpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung im Bestand (keine Neubauten)</li> <li>• Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen</li> <li>• Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen</li> <li>• zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 30% der förderfähigen Ausgaben</li> <li>• Max. 25.000€ pro Vorhaben/Standort</li> </ul>
<b>Marktanreizprogramm – MAP</b> ( <b>Neu aufgelegt</b> und in Kraft seit 01.04.2015, <b>seit 01. 01. 2018</b> Änderungen bei Antragsstellungsverfahren beim BAFA)	BAFA, KfW	Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU), Kommunen, kommunale Zweckverbände, Vereine, Genossenschaften, Privatpersonen <b>Ausgenommen:</b> Hersteller der förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten, es sei denn, sie betreiben als Contractoren Anlagen zur Nutzung Dritter	Investitions- und Einbaumaßnahmen von kleinen regenerative Anlagen zur Wärmeerzeugung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Solarthermieanlagen,</li> <li>• Biomasseheizungen oder</li> <li>• Wärmepumpen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung erfolgt auf Grundlage einer Basisförderung und einer möglichen Zusatzförderung</li> <li>• Förderhöhe je nach Technologie sehr unterschiedlich</li> </ul>
<b>Anreizprogramm Energieeffizienz - APEE</b> (Zusatzbonus zu MAP) (In Kraft seit 01.01.2016, <b>gültig bis 31.12.2018</b> )	BAFA	Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU), Kommunen, kommunale Zweckverbände, Vereine, Genossenschaften, Privatpersonen <b>Nur förderberechtigt</b> , wenn Förderung nach MAP-Richtlinie gewährt wurde	Optimierung von Bestandsanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz Altanlage durch Biomasseanlage oder effiziente Wärmepumpe</li> <li>• Modernisierung Heizungsanlage (ohne Brennwerttechnik) durch Einbindung heizungsunterstützender Solarthermieanlage modernisieren</li> </ul>	Solarthermische Modernisierung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20% des im Rahmen der MAP-Richtlinie gewährten Gesamtförderung</li> </ul> Optimierung des Heizungssystems: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalig 600€</li> </ul>

Fördermaßnahme	Träger	Kriterien für Antragsberechtigung	Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung
<b>BMUB-Umweltinnovationsprogramm</b> (In dieser Form gültig seit 2000)	KfW, BMUB	Alle Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU), Gemeinden, Zweckverbände, kommunale Gesellschaften	Anlagen und Verfahren müssen <ul style="list-style-type: none"> <li>• einem fortschrittlichen Stand der Technik entsprechen oder</li> <li>• eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen oder</li> <li>• besonders fortschrittliche, möglichst in die Produktionsprozesse integrierte Verfahren sein und im technischen Sinne Demonstrationscharakter (großtechnische Demonstration) haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 70% zinsverbilligte Darlehen</li> <li>• Max. 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> </ul>
<b>Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz</b> ( <b>Neu aufgelegt</b> und in Kraft seit <b>01.01.2016</b> )	BAFA	Alle Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionsmaßnahmen für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20 kW</li> <li>• KWK-Zuschlag für Strom aus KWK-Anlagen bis 100 kW<sub>el</sub></li> <li>• Investitionsmaßnahmen für Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen</li> <li>• Investitionsmaßnahmen für Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern</li> </ul>	Förderhöhe basiert auf der installierten Leistung

Fördermaßnahme	Träger	Kriterien für Antragsberechtigung	Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung
<p><b>Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage</b></p> <p>(Neu aufgelegt und in Kraft <b>seit 01.01.2017</b>, gültig bis 31.12.2019)</p>	BAFA	Alle Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen für energieeffiziente und klimaschonende Kälte- und Klimaanlage</li> <li>• <b>Basisförderung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollsanierung, neue Anlagen, Teilsanierung</li> <li>- Kleine Kompressions-Kälteanlagen von 2 bis 5 kW Verdichterleistung</li> <li>- Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlagen von 5 bis 300 kW Verdichterleistung</li> <li>- Ammoniakanlagen von 5 bis 200 kW Verdichterleistung</li> <li>- Sorptionsanlagen von 5 bis 500 kW Kälteleistung</li> </ul> </li> <li>• <b>Bonusförderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wärmespeicher mit Wärmeübertrager zur Abwärmenutzung</li> <li>- Wärmepumpen zur Abwärmenutzung</li> <li>- Kältespeicher mit Wärmeübertrager</li> <li>- Freikühler mit Rohrleitungen, Pumpen, Tank, MSR-Technik und gegebenenfalls zusätzlichem Wärmeübertrager</li> </ul> </li> </ul>	<p>Höhe der Förderung:</p> $K_F = A * C^{(1-B)}$ <p>C: Kälteleistung in kW bzw. Speicherkapazität in kWh A, B: Koeffizienten, abhängig von der Art der Kälteanlage bzw. Anwendung</p> <p>Förderhöchstgrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• maximal 50% der förderfähigen Ausgaben</li> <li>• Basisförderung max. 100.000€</li> <li>• Bonusförderung max. 50.000€</li> </ul>
<p><b>Energieeffizienzprogramm Abwärme</b></p> <p>(In Kraft <b>seit 01.09.2017</b>, gültig bis 31.12.2018)</p>	KfW	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind, (KMU, Nicht-KMU), Contractoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme</li> <li>• Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme</li> <li>• Verstromung von Abwärme (ORC-Technologie, GET-Anlagen)</li> <li>• Abwärmekonzepte sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling</li> </ul>	<p>Investitionszuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• I.d.R. 30% der Investitionskosten bzw. Investitionsmehrkosten</li> <li>• KMU: 40%</li> <li>• Außerbetriebliche Abwärmenutzung: 40% (Nicht-KMU) bzw. 50% (KMU)</li> <li>• Förderung Verbindungsleitungen zur Weitergabe an Dritte: max. Differenz zwischen beihilfefähigen Kosten und Betriebsgewinn aus Investition</li> </ul>

## 2 Fördermittel für Energieeffizienz-Maßnahmen als Tilgungszuschuss in Verbindung mit zinsgünstigem KfW-Darlehen

Fördermaßnahme	Träger	Antragsberechtigte	Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung
<b>Energieeffizienzprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren</b> (In Kraft <b>seit 14.01.2016</b> )	KfW	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden (KMU, Nicht-KMU), Contractoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Energetische Sanierung auf KfW 70, KfW 100 oder KfW Denkmal Standard</li> <li>Erwerb, Neubau u. Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden mit KfW 55 oder KfW 70 Standard</li> <li>Einzelmaßnahmen: Wärmedämmung, Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, sommerlicher Wärmeschutz, Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung, Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung, Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen, Beleuchtung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation</li> </ul>	Kredit: <ul style="list-style-type: none"> <li>Max. 100% der förderfähigen Kosten</li> </ul> Tilgungszuschüsse: <ul style="list-style-type: none"> <li>Max. 17,5% des Zusage-Betrags</li> <li>Max. 175 €/m<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Energieeffizienzprogramm Abwärme</b> (Neu aufgelegt und in Kraft <b>seit 01.09.2017</b> , gültig bis 31.12.2019)	KfW	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden (KMU, Nicht-KMU), Contractoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme</li> <li>Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme</li> <li>Verstromung von Abwärme (ORC-Technologie, GET-Anlagen)</li> <li>Abwärmekonzepte sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling</li> </ul>	Kredit: <ul style="list-style-type: none"> <li>Max. 100% der Investitionskosten</li> </ul> Tilgungszuschüsse: <ul style="list-style-type: none"> <li>I.d.R. 30% der Investitionskosten bzw. Investitionsmehrkosten</li> <li>KMU: 40%</li> <li>Außerbetriebliche Abwärmenutzung: 40% (Nicht-KMU) bzw. 50% (KMU)</li> </ul>

Fördermaßnahme	Träger	Antragsberechtigte	Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung
<b>Erneuerbare Energien – Speicher</b> (In Kraft seit 01.03.2016, <b>gültig bis 31.12.2018</b> )	KfW & BMWi	Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU), Privatpersonen <b>Ausgenommen:</b> Hersteller von Batteriespeichern und deren Komponenten, Kommunen, Bund und Länder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuerrichtung einer PV-Anlage in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem</li> <li>• Nachrüstung eines Batteriespeichersystems zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen PV-Anlage</li> </ul>	Kredit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 100% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten</li> </ul> Tilgungszuschüsse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur für Batteriespeichersystem</li> <li>• 10% der förderfähigen Kosten</li> </ul>
<b>Marktanreizprogramm – MAP bzw. Erneuerbare Energien Premium</b> (Neu aufgelegt und in Kraft seit <b>01.04.2015</b> )	KfW	Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU), Contractoren <b>Ausgenommen:</b> Hersteller von Anlagen oder deren Hauptkomponenten, es sei denn, sie betreiben als Contractoren Anlagen zur Nutzung Dritter, Bund und Länder sowie deren Einrichtungen	Nutzung v. Wärme aus regenerativen Energien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• große Solarkollektoranlagen</li> <li>• große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse</li> <li>• Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden</li> <li>• Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas</li> <li>• große Wärmespeicher</li> <li>• große effiziente Wärmepumpen</li> <li>• Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)</li> </ul>	Kredit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 100% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten</li> <li>• Max. 25 Mio. €</li> <li>• Bei Tiefengeothermie max. 80% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten</li> </ul> Tilgungszuschüsse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedlich je Vorhaben und Technologie</li> <li>• Z.B. Solarthermieanlage: Max. 50% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten</li> </ul>
<b>Anreizprogramm Energieeffizienz - APEE</b> (Zusatzbonus zu MAP) (In Kraft seit 01.01.2016, <b>gültig bis 31.12.2018</b> )	KfW	Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU) <b>Nicht förderberechtigt</b> , wenn keine Förderung nach MAP-Richtlinie	Tilgungszuschüsse zur Beschleunigung der Modernisierung & Optimierung von bereits geförderter Heizungsanlagen	Tilgungszuschüsse werden jeweils um 20% erhöht

### 3 Fördermittel für Energieeffizienz-Maßnahmen der KfW-Bankengruppe als zinsgünstiges Darlehen

Fördermaßnahme	Träger	Antragsberechtigte	Gegenstand der Förderung	Höhe des Darlehens
<b>Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse</b> (In Kraft <b>seit 14.01.2016</b> )	KfW	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden (KMU, Nicht-KMU); Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen erbringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionsmaßnahmen in Anlagen- und Mess-, Regel- und Steuerungstechnik</li> <li>• Voraussetzung: muss min. 10% Energieeinsparung erbringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 100% der Investitionskosten</li> <li>• Höchstbetrag: 25 Mio. €</li> </ul>
<b>Erneuerbare Energien – Standard</b> (In Kraft <b>seit 14.01.2016</b> )	KfW	Unternehmen unabhängig von Größe und Branche (KMU, Nicht-KMU)	Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des EEG 2017 erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 100% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten</li> <li>• Max. 50 Mio. € pro Vorhaben</li> </ul>



## 4 Fördermittel für Energieberatung als nicht rückzahlbarer Zuschuss

Fördermaßnahme	Träger	Antragsberechtigte	Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung
<b>Förderung für Energieberatung Mittelstand</b> (Neu aufgelegt und in Kraft <b>seit 01.12.2017</b> , gültig bis 31.12.2022)	BAFA	<b>Nur KMU:</b> Beschäftigte < 250 Personen , Jahresumsatz < 50 Mio.€ bzw. Jahresbilanzsumme < 43 Mio.€  <b>Ausgeschlossen:</b> Unternehmen, die auf eigenes Personal zurückgreifen können, das über eine Qualifikation verfügt, wie sie nach Nr. 4.1 der Richtlinie gefordert wird.	Energieberatung  (Die Förderung der Umsetzungsbegleitung entfällt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie 2017.)	Unternehmen mit Energiekosten >10.000€/a: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 80% der Beratungskosten</li> <li>• Max. 6.000€</li> </ul> Unternehmen mit Energiekosten <10.000€/a: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 80% der Beratungskosten</li> <li>• Max. 1.200€</li> </ul>
<b>Förderung von Beratungen zum Energiespar - Contracting</b> (In Kraft seit 01.01.2015, <b>gültig bis 31.12.2018</b> )	BAFA	Unternehmen, die sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befinden, sowie KMUs, die sich mehrheitlich in Privateigentum befinden (KMU, Nicht-KMU)	Orientierungs-, Umsetzungs-, Ausschreibungs- beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 80% der Ausgaben</li> <li>• Max. 12.500€</li> </ul>